

Vertragsklausel, wie wirksam?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Juli 2024 11:37

Zitat von AngelinaS

Also, ich hab jetzt nochmal die Unterlagen rangeholt, um euch das zu schreiben.

Es steht wie folgt dort:

Die Lehrkraft ist zur Rückzahlung der für die Dauer der Nachqualifizierung der dem Arbeitgeber entstandenen Kosten und Aufwendungen der Nachquali bis zur Höhe von 1/4 seines Bruttogehalts verpflichtet, wenn das Arbeitsverhältnis innerhalb von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Lehrfähigkeit für das Lehramt auf Wunsch der Beschäftigten endet.

Dies gilt nicht bei unverschuldeten Arbeitsunfähigkeiten.

Die Rückzahlung ist spätestens am Tage der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorzunehmen.

Und dann steht da noch zur Auflösung des Vertrags 2 Seiten zuvor:

Das auf unbestimmte Zeit geschlossene Arbeitsverhältnis wird aufgelöst wenn die Lehrkraft gemäß der Nachqualifizierungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der weiteren Teilnahme an der Nachqualifizierung endgültig ausgeschlossen wurde oder als endgültig ausgeschlossen gilt oder eine für den nach Absatz 1 notwendige Prüfung endgültig nicht bestanden ist oder als bestanden gilt

Alles anzeigen

Klingt gut.

Zitat von AngelinaS

Von Rückzahlung durch nicht bestehen der Prüfung steht dabei nichts.

Doch: Bei nicht Bestehen, wird dein Vertrag aufgelöst.

Und zwar von "ihnen" und nicht von dir.

Zitat von AngelinaS

Nein, aber Abminderungsstunden. Das heißt, ich hab weniger Stunden, die für die Fortbildung bezahlt werden.

Ich hab ein normales Einsteigergehalt nach TV L E12 Stufe 1.

Dann kommt es eben aufs Selbe heraus: du bekommst kein Azubigehalt, sondern "höher".

Aber:

Aus der "freien Wirtschaft" kann ich dir Folgendes sagen:

Eine solche Klausel ist ungültig, weil sie einen Fallbeileffekt hat und nicht geregelt ist, wieviel du wann zurückzahlen musst, wenn du nach einem Jahr weggehst.

Alle Verträge der dualen Studierenden im Unternehmen meines Mannes mussten neu gemacht werden. Einer wollte weggehen, die Personalabteilung hat gesagt "Zahlen, oder nicht", der Mensch hat gesagt "dann klage ich", dann hat die Personalabteilung sich an den Unternehmerverband gewandt und um eine juristische Beratung gebeten.

Fazit: der Mensch ist weg, hat nicht bezahlt und die neue Klausel erklärt, wieviel Strafe ist und wieviel Prozent von der Strafe für jeden Monat in der Firma nach abgeschlossener Ausbildung abgezogen wird.